

## **Weitere Informationen zur Kindertagespflege in Baden-Württemberg**

### **2.1 Ausgestaltung der laufenden Geldleistung in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg**

Die gemeinsamen **Empfehlungen zur laufenden Geldleistung** vom 30. November 2018 des Landkreistags Baden-Württemberg, des Städtetags Baden-Württemberg und des KVJS (Anlage 2) **sehen seit dem 1. Januar 2019 einen landesweiten Basiswert in der Vergütung von Tagespflegepersonen (TPP) in Höhe von insgesamt 6,50 Euro (4,76 Euro Förderleistung und 1,74 Euro Sachkostenanteil) für betreute Kinder unter drei Jahren und 5,50 Euro für betreute Kinder über drei Jahren (3,76 Euro Förderleistung und 1,74 Euro Sachkostenanteil) zuzüglich der Erstattung der hälftigen Sozialversicherungsbeiträge (Kranken-, Pflegeversicherung und Alterssicherung) sowie der kompletten Unfallversicherung vor.**

Zum Stichtag 1. März 2019 wurde bei der laufenden Geldleistung an TPP vor Ort folgendermaßen verfahren:

**37 (2018: 46, zum 30.11.2018 neue Empfehlungen) Jugendämter gewähren die laufende Geldleistung entsprechend den gemeinsamen Empfehlungen (6,50 Euro pro Betreuungsstunde für Kinder unter drei Jahren und 5,50 Euro pro Betreuungsstunde für Kinder über drei Jahren).**

**Eine Weitergewährung der laufenden Geldleistung in Ausfallzeiten erfolgt bei 42 (2018: 43) Jugendämtern:**

- 14 Jugendämter gewähren die laufende Geldleistung bei Ausfall der Tagespflegeperson bis zu 4 Wochen pro Jahr weiter.
- 6 Jugendämter gewähren die laufende Geldleistung bei Ausfall der Tagespflegeperson länger als 4 Wochen pro Jahr weiter.
- 2 Jugendämter gewähren die laufende Geldleistung bei Ausfall der Tagespflegeperson weiter, machen aber keine Angabe zur Länge.
- 31 Jugendämter gewährend die laufende Geldleistung bei Ausfall des Tagespflegekinde bis zu 4 Wochen pro Jahr weiter.
- 5 Jugendämter gewährend die laufende Geldleistung bei Ausfall des Tagespflegekinde länger als 4 Wochen pro Jahr weiter.
- 4 Jugendämter gewährend die laufende Geldleistung bei Ausfall des Tagespflegekinde weiter, machen aber keine Angabe zur Länge.

**Im Rahmen der gemeinsamen Empfehlungen des Städtetags Baden-Württemberg, des Landkreistags Baden-Württemberg und des KVJS-Landesjugendamts vom 30. November 2018 wird von einer Betreuung über Nacht in der Zeit von 22 bis 6 Uhr und von anderen Betreuungszeiten gesprochen. In der aktuellen Abfrage wurde von 45 Jugendämtern angegeben, dass es andere Betreuungszeiten in der Kindertagespflege-**

**ge gebe. 18 Jugendämter geben an, dass die anderen Betreuungszeiten gesondert vergütet werden. 1 Jugendamt macht keine Angaben zur Vergütung. Ein Jugendamt macht keine Angaben zu der Frage nach den anderen Betreuungszeiten und deren Vergütung.**

## **2.2 Ausgestaltung der laufenden Geldleistung in anderen Bundesländern**

Erstmalig im August des Jahres 2009 hat das KVJS-Landesjugendamt die anderen Landesjugendämter zur Ausgestaltung der laufenden Geldleistung befragt. Die Befragung wird seither jährlich wiederholt. Zusammenfassend lassen sich zum aktuellen **Stichtag 1. März 2019** folgende Ergebnisse festhalten (Gesamtübersicht: Anlage 4):

- **Eine landesweit verbindliche Festlegung der Ausgestaltung der laufenden Geldleistung auf einen konkreten Betrag beziehungsweise konkrete Beträge per Richtlinie oder Verwaltungsvorschrift gibt es in sieben Bundesländern:** Neben Baden-Württemberg sind dies Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Saarland und Thüringen. Vorgegeben sind dort pauschale monatliche beziehungsweise wöchentliche Mindestbeträge, gestaffelt nach dem Umfang der Betreuungszeit, teilweise nach der Anzahl der betreuten Kinder, deren Alter und dem Umfang der Qualifikation der TPP.
- **In den anderen neun Bundesländern legen die örtlichen Jugendämter die Art und Höhe der Gewährung der Geldleistung selbstständig fest.** Dies erfolgt in der Regel nach Platzpauschalen, gestaffelt nach Kinderanzahl, Alter der betreuten Kinder, wöchentlicher/monatlicher Betreuungszeit und Qualifizierung der TPP.
- **Neuerungen gegenüber der jährlichen Erhebung 2018 gab es in fünf Bundesländern:** In Berlin (Einführung der Gebührenfreiheit für Eltern), Hamburg (Erhöhung laufende Geldleistung), Mecklenburg-Vorpommern (höhere Kostenbeteiligung der Eltern, höhere Förderung der Eltern, Gebührenfreiheit für Eltern ab 2020), Westfalen-Lippe (Vereinheitlichung der Förderung mit Rheinland), Saarland (Erhöhung der laufenden Geldleistung) und Sachsen-Anhalt (Anpassung der monatlichen Grundzuweisungen pro Kind)

Auch nach den Ergebnissen einer Follow up - Studie des Instituts für Bildungs- und Sozialpolitik der Hochschule Koblenz aus dem Jahr 2015 variieren die Beträge umgerechnet je tatsächlich geleisteter Betreuungsstunde zwischen knapp 2,00 Euro und 5,50 Euro, wobei sich die Hälfte zwischen 3,00 Euro und 4,00 Euro bewegt. Der Großteil findet sich bei Stundensätzen im Bereich zwischen 3,00 Euro und 4,70 Euro wieder.

**Die durchschnittlichen Stundensätze schwanken stark zwischen den einzelnen Bundesländern. Tagespflegepersonen in Baden-Württemberg erhalten den höchsten Stundensatz mit 5,50 Euro je Stunde und betreutem Kind unter drei Jahren. Im bundesweiten Durchschnitt beläuft sich nach dieser Studie die Höhe der laufenden Geldleistung auf 4,35 Euro pro Stunde.** Die Studie ist unter

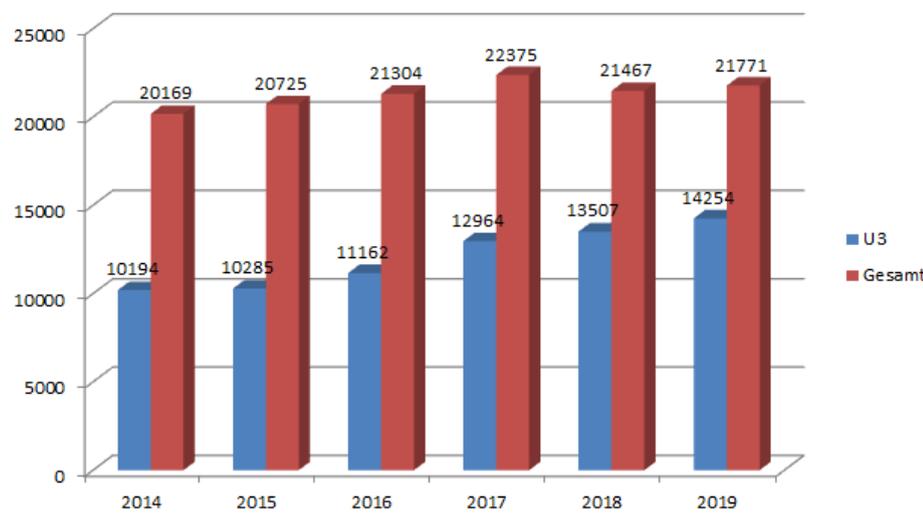
[http://www.bvktp.de/files/bvktp-broschur-laufende\\_geldleistungen\\_in\\_der\\_oeffentlich\\_gefoerderten\\_kindertagespflege\\_1.pdf](http://www.bvktp.de/files/bvktp-broschur-laufende_geldleistungen_in_der_oeffentlich_gefoerderten_kindertagespflege_1.pdf)  
abrufbar.

### 2.3 Entwicklung der Tagespflegeverhältnisse und tätigen Tagespflegepersonen in Baden-Württemberg

Öffentlich geförderte Kindertagespflege bedeutet nicht nur die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die TPP, sondern auch die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten TPP sowie deren kontinuierliche fachliche Beratung und Begleitung.

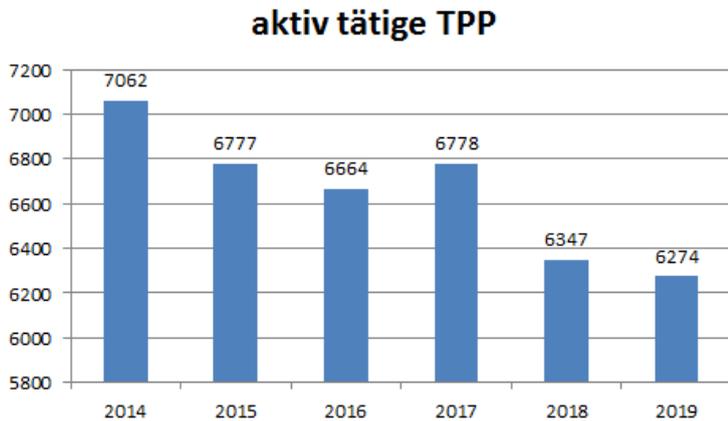
**Zum Stichtag 1. März 2019 wurden in Baden-Württemberg nach den Ergebnissen der Erhebung durch das KVJS-Landesjugendamt 21.771 Kinder (304 Kinder, d.h. 1,4%, mehr Kinder als im Vorjahr) durch 6.274 aktive TPP (73 aktive TPP, d.h.1,15%, weniger als im Vorjahr mit 6347 aktiven TPP) in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut, davon waren 14.254 Kinder (65%) jünger als 3 Jahre.**

Somit betreut eine Tagespflegeperson durchschnittlich 3,47 Kinder. Deutlich wird, dass die Anzahl der betreuten Kinder unter 3 Jahren angestiegen ist, eine aktive TTP im Durchschnitt mehr Kinder als im Vorjahr betreut.

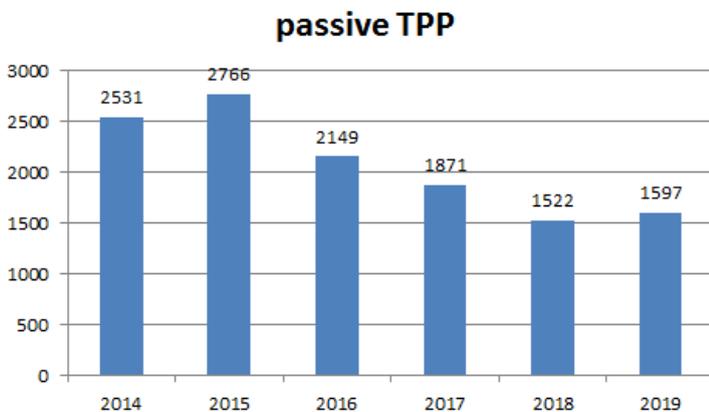


Betreute Kinder in Tagespflege<sup>1</sup> leicht rückläufig. Die Zahl der betreuten Kinder in KTP ist wieder angestiegen, hat aber den Höchststand aus dem Jahr 2017 noch nicht wieder erreicht.

Die Entwicklung der Zahlen weist seit Jahren eine Variation aus. Im Jahr 2019 ist die Zahl der aktiv tätigen Tagespflegepersonen (TPP)<sup>1</sup> im Vergleich zu 2018 wieder abnehmend.

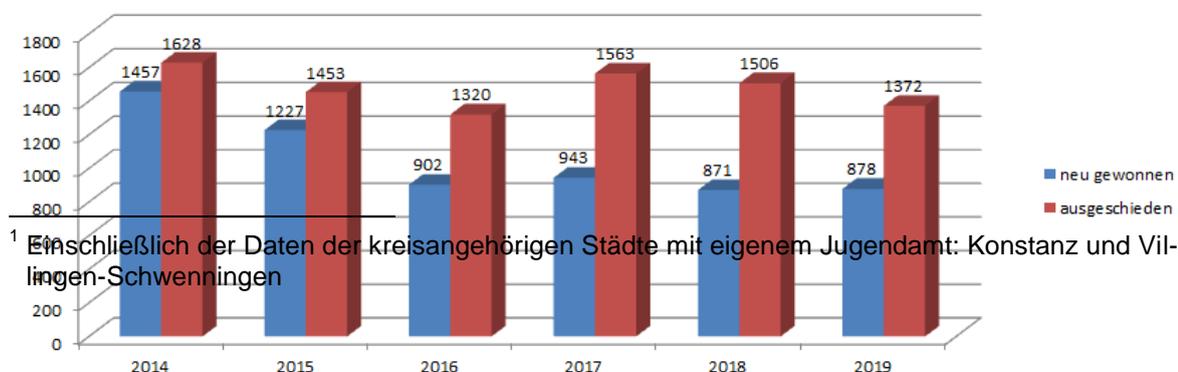


Außerdem konnten bei der aktuellen Erhebung erneut auch die **qualifizierten passiven TPP** vom KVJS- Landesjugendamt repräsentativ abgebildet werden. Diese werden vom Statistischen Landesamt zwar seit 2010 ebenfalls erhoben, aber nicht in den statistischen Berichten präsentiert.



Zum Stichtag 1. März 2019 gab es in Baden-Württemberg 1.597 qualifiziert passive Tagespflegepersonen, die zwar generell zur Betreuung von Kindern zur Verfügung stehen, aber zum Stichtag kein Betreuungsverhältnis nachweisen konnten. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies 75 Tagespflegepersonen (4,9%) mehr.

**Im Zeitraum zwischen 2. März 2017 und 1. März 2018 konnten landesweit 878 neue**

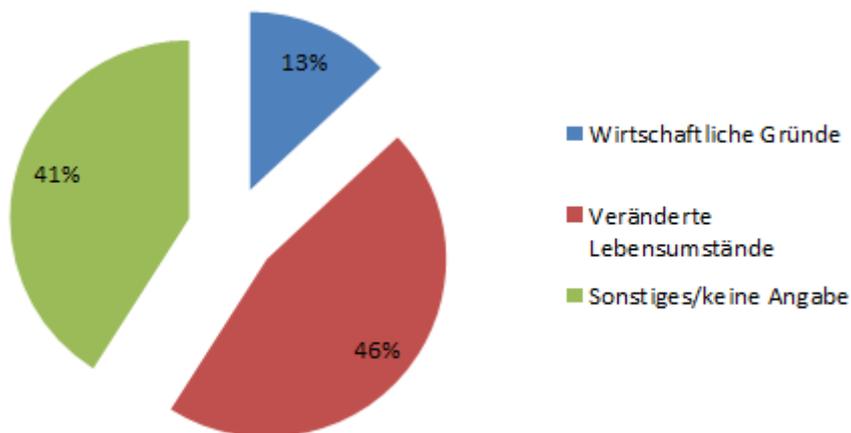


<sup>1</sup> Einschließlich der Daten der kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt: Konstanz und Villingen-Schwenningen

### TPP gewonnen werden.

**Demgegenüber stehen 1.372 TPP, die ihre Tätigkeit im selben Zeitraum beendet haben.** Es konnten somit im Berichtszeitraum 494 TPP weniger gewonnen werden, als die Tätigkeit im selben Zeitraum beendet haben. Hielt sich die Anzahl der gewonnenen TPP mit der Anzahl der ausgeschiedenen TPP im Jahr 2013 noch die Waage, so ist mittlerweile festzustellen, dass sich die Differenzen deutlicher herausbilden und zwar dergestalt, dass nun auch im sechsten Berichtsjahr in Folge mehr TPP ausgeschieden sind als neue TPP hinzugewonnen werden konnten. **Die Bilanz ist insofern seit sechs Jahren in Folge negativ.**

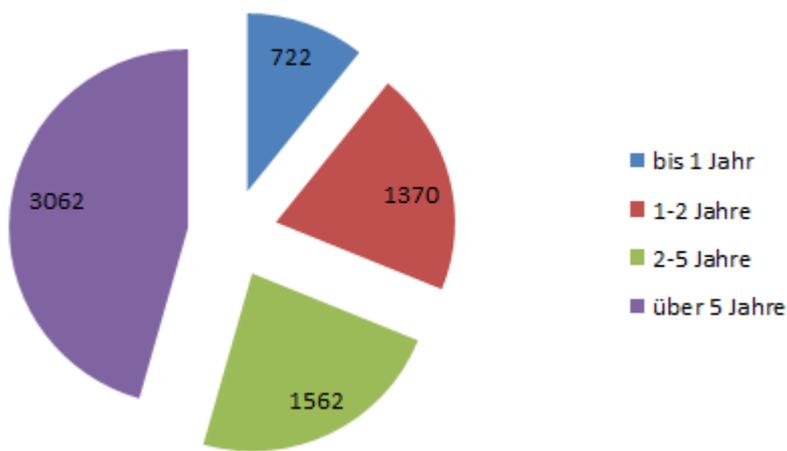
Zumeist war die Beendigung der Tätigkeit mit Lebensumständen der TPP begründet. 41 Jugendämter machten eine Aussage zu den Gründen der Beendigung von Betreuungsverhältnissen. Daraus ergibt sich folgendes Bild:



Die **Dauer der Tätigkeit als TPP** variiert örtlich stark. Landesweit zeichnet sich folgendes Bild ab:

Anzahl der TPP,

- die die Tätigkeit seit **bis zu einem Jahr** ausüben: **722**,
- die die Tätigkeit seit **mehr als einem bis zwei Jahre** ausüben: **1370**,
- die die Tätigkeit seit **mehr als zwei bis fünf Jahre** ausüben: **1562**,
- die die Tätigkeit seit **mehr als fünf Jahren** ausüben: **3062**.



**Zwischen dem 2. März 2018 und dem 1. März 2019** wurden in Baden-Württemberg **15.786 Tageskinder neu vermittelt**, davon waren **12.538 (79,4 %) zum Zeitpunkt der Vermittlung unter drei Jahre alt**.

**15.312 Tageskinder, davon 7.432 unter drei Jahren (48,5 %)**, sind aus der Betreuung in Kindertagespflege ausgeschieden.

**Als häufigste Gründe für die Beendigung des Betreuungsverhältnisses wurden genannt:**

- Wechsel des Kindes in eine Kindertageseinrichtung oder ein schulisches Angebot,
- familiäre oder persönliche Gründe (z. B. Trennung der Eltern, Übernahme der Betreuung innerhalb der Familie durch Verwandte oder die Eltern selbst...),
- Umzug der Familie des Tageskindes, bzw. der TPP und
- Rückkehr der betreuenden TPP in ihren erlernten Beruf.

#### **2.4 Personalschlüssel in der Beratung und Begleitung von Tagespflegepersonen und Gesamtausgaben für die Kindertagespflege im Jahr 2017 sowie Zuständigkeit für die Aufgaben in der Kindertagespflege**

Der vorhandene Personalschlüssel in der Beratung und Begleitung von TPP variiert bei den Jugendämtern erheblich. So betreut eine **Vollzeitfachkraft (100 % Beschäftigungsumfang) vor Ort zwischen 55 und 190 Betreuungsverhältnisse**. Ein rechnerischer Durch-

schnitt ergibt, dass eine Vollzeitfachkraft für rund **122** Betreuungsverhältnisse zuständig ist (im Vorjahr 1:124).

**In 31 Jugendämtern (29 im Vorjahr) wurde der landesweit empfohlene Personalschlüssel von 1:90 bis 1:130 bereits umgesetzt, hierbei verfügen fünf Jugendämter über eine bessere Personalausstattung als 1:90.**

**15 Jugendämter (17 im Vorjahr) können den landesweit empfohlenen Personalschlüssel noch nicht erfüllen. Hierbei bewegt sich der Personalschlüssel in fünfzehn Jugendamtsbezirken zwischen 1:131 und 1:190.**

Die **Gesamtausgaben für die Kindertagespflege variieren vor Ort stark.**

**Insgesamt geben die 46 Jugendämter in Baden-Württemberg an, 18.826.163 Euro (Vorjahr 18.731.477) für die Kindertagespflege in den Bereichen Beratung, Vermittlung, Begleitung sowie Qualifizierung jährlich aufzuwenden. Bei 21.771 betreuten Kindern entspricht dies dem Betrag von rund 865 Euro (im Vorjahr 873 Euro) aufgewendete Mittel für Beratung, Vermittlung, Begleitung sowie Qualifizierung pro betreutes Kind in Kindertagespflege im landesweiten Durchschnitt.**

**Dem steht eine gesamte Landesförderung für die Kindertagespflege in Höhe von rund 11,3 Millionen Euro gegenüber** (von den Zuweisungen des Landes für die Förderung der Kleinkindbetreuung gemäß § 29c Abs. 3 Satz 5 FAG sind mindestens 15 Prozent für die Förderung der fachlichen Begleitung der Tagespflegepersonen bestimmt, dies entspricht im Jahr 2017 einer Summe von rund 9,05 Millionen Euro. Hinzu kommen die Landesmittel für die Qualifizierung von TPP in Höhe von 2,25 Millionen Euro, wenn eine Kofinanzierung durch die Stadt- und Landkreise in derselben Höhe erfolgt).

In Bezug auf die **Zuständigkeiten in der Kindertagespflege** ergibt sich folgendes Bild: **Bei 34 Jugendämtern liegt eine gemeinsame Durchführung der Aufgaben in der Kindertagespflege vor.** Hierbei übernimmt der freie Träger häufig die Beratung, Vermittlung, Begleitung und Teile der Qualifizierung, oder unterstützt das Jugendamt bei der Eignungsfeststellung der TPP beispielsweise mit der Durchführung des Hausbesuchs. **An acht Standorten ist der öffentliche Träger für alle Aufgaben der Beratung, Vermittlung und Begleitung zuständig.**

**In vier Jugendämtern ist ausschließlich der freie Träger mit der Durchführung der Aufgaben in der Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII beauftragt, dem öffentlichen Träger obliegt die Prüfung und Erteilung der Pflegeerlaubnis gemäß § 43 SGB VIII.**

## **2.5 Kostenbeteiligung der Eltern in der Kindertagespflege**

Abgefragt wurde bei den Jugendämtern, wie viel ein Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren zwischen 30 und 35 Stunden pro Woche abzüglich der FAG-Zuweisungen in der höchsten Einkommensstufe beziehungsweise bei voller Kostenbeteiligung für abgebende

Eltern kostet. Diese Fragestellung zielt insbesondere auf die Vergleichbarkeit der Beiträge für Betreuung in Kinderkrippen und in Kindertagespflege ab.

Nach den Angaben von 44 Jugendämtern variiert der örtliche Kostenbeitrag der Eltern für die Betreuung in Kindertagespflege stark (zwei Jugendämter gaben an, eine andere Förderung zu haben, welche sich direkt auf den jeweils örtlichen Elternbeitrag für die Krippe bezieht). Eine wöchentliche Betreuung von 30-35 Stunden für ein Kind unter drei Jahren kostet vor Ort zwischen 40,50 Euro und 403 Euro. Im landesweiten Durchschnitt kostet die Eltern **rein rechnerisch** ein Betreuungsplatz in diesen Betreuungszeiten 255,08 Euro. Dies ist 69,92 Euro günstiger als die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge in Kinderkrippen für das Kindergartenjahr 2017/2018 mit 325 Euro.

**Darüber hinaus werden in 16 Stadt- und Landkreisen von kreisangehörigen Städten und Gemeinden Zuschüsse an die abgebenden Eltern gewährt.** Dies wird als Unterstützungsleistung pro tatsächlich in Anspruch genommene Betreuungsstunde oder aber im Ausgleich des Differenzbetrags zwischen den Kosten für die Betreuung in Kindertagespflege und einer institutionellen Betreuung erbracht.

Eine konkrete **Übersicht** der Zusatzleistungen ist der **Anlage 5** zu entnehmen.

## **2.6 Einbeziehung der Kindertagespflege in die örtliche Bedarfsplanung**

In **32 (27 im Vorjahr) Jugendämtern ist die Kindertagespflege fester Bestandteil der örtlichen Bedarfsplanung** und wird in die örtlichen Planungen der Kommunen miteinbezogen. Dies geschieht teilweise über enge Absprachen mit den örtlichen Tageselternvereinen, landkreisweit gesteuerten Planungsgesprächen mit dem örtlichen Jugendamt oder durch feste Quotenregelungen, wie viele Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in der Kindertagespflege bereitgestellt werden sollen.

## **2.7 Die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen – Ausbaustand in Baden-Württemberg**

Die Kindertagespflege hat beim Ausbau der Kleinkindbetreuung neben Krippen und altersgemischten Gruppen eine große Bedeutung. Insbesondere die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen bietet hierfür großes Potential.

Zum Stichtag 1. März 2019 gab es in Baden-Württemberg

- **547 Kindertagespflegestellen in anderen geeigneten Räumen (66 mehr als im vergangenen Jahr).**
- **Insgesamt werden dort 4234 Kinder (3.874 im Vorjahr), davon 3436 (3.048 im Vorjahr) unter drei Jahren (81,2 %; 78,7 % im Vorjahr) von 1181 (1.087 im Vorjahr) qualifizierten TPP betreut.**

- Eine TPP betreut dort im Durchschnitt 3,59 (3,56 im Vorjahr) Kinder.